



## Verlängerung der erweiterten Maskenpflicht

„Angesichts der derzeitigen Pandemielage hat der Ministerrat die **erweiterte Maskenpflicht** an den Schulen **bis auf Weiteres verlängert**; die ursprünglich vorgesehene Befristung auf die erste bzw. die ersten beiden Unterrichtswochen nach den Allerheiligenferien (vgl. KMS vom 04.11.2021 Nr. ZS.4-BS4363.0/1007) entfällt.

Damit besteht bis auf Weiteres an allen Schulen in Bayern auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht.

Ansonsten gelten die Hinweise, (...) (z. B. Bestimmungen zur Art der Maske; keine Maskenpflicht im Freien; Umsetzung im Fachunterricht in Sport bzw. Blasinstrument/Gesang), unverändert weiter...“ (KMS vom 10.11.2021)

Herzliche Grüße

gez. Andrea Zran, Rektorin

Haar, 10.11.2021